

Interpellation Lemmenmeier-St.Gallen / Bachmann-St.Gallen (23 Mitunterzeichnende)
vom 24. November 2008

Förderung von Deutschkursen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2009

Max Lemmenmeier-St.Gallen und Bernadette Bachmann-St.Gallen stellen in ihrer Interpellation vom 24. November 2008 fest, dass Deutschkenntnisse wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Integration sind, und beurteilen die Förderung der Sprachkurse bis zum Niveau A2 GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) über die finanziellen Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, als unzureichend. Sie fordert eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung auf Deutschkurse bis zum Niveau B1 GER. Zudem wird die Frage aufgeworfen, wie die Regierung zu einem umfassenden Ausbau der Sprachförderung und zur Erstellung eines generellen Förderungskonzepts zum Spracherwerb steht.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Sprachförderung spielt im Integrationsprozess eine zentrale Rolle. Die finanzielle Förderung von Deutschkursen macht einkommensschwachen Personen den Besuch eines Sprachkurses überhaupt erst möglich. Seit dem Jahr 2001 fördert der Bund im Rahmen seines Schwerpunktprogramms Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten in den Kantonen finanziell. Die konkrete Ausgestaltung und der Vollzug des Schwerpunkts 1 «Sprache und Bildung», bei dem der Förderung von Deutschkursen eine gewichtige Rolle zukommt, erfolgt neu durch die Kantone.

Im Jahr 2008 hat der Kanton St.Gallen im Auftrag des Bundesamtes für Migration dieses Programmkonzept erarbeitet. Die inhaltliche Ausrichtung für die Jahre 2009-2011 folgt dem Leitsatz «Integration von Anfang an». Zielgruppen sind neu zugezogene junge Frauen und Männer. Dabei sollen gerade einkommensschwache Personen von den mit Bundesfördermitteln unterstützten Sprachkursen profitieren. Diese bieten Migrantinnen und Migranten auch die Möglichkeit, sich Wissen zur Alltagsbewältigung in der hiesigen Gesellschaft anzueignen, und sind demnach ein erster Schritt zur Orientierung in der neuen Umgebung.

Aufgrund der Ausrichtung des Programms und um die beschränkten Mittel konzentriert einzusetzen, werden die Integrationsfördergelder für Alphabetisierungs- und Deutschkurse bis Niveau A2 GER eingesetzt. Eine aktuelle Evaluation des Schwerpunktprogramms des Bundes der Jahre 2004-2007, welche von der eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM im vergangenen Herbst veröffentlicht wurde, geht davon aus, dass erst ein bescheidener Teil des grossen Bedarfs an Deutschkursen bis zum Referenzniveau A2 GER abgedeckt ist. Diese Feststellung deckt sich mit der Einschätzung des Kantons. Deshalb sind eine bessere Erreichung der Zielgruppen und Massnahmen zur grösseren Bekanntheit der Angebote weitere wesentliche Ziele des dreijährigen Programms.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die vom Bund zur Verfügung stehenden Integrationsförderungsmittel für Alphabetisierungskurse und Deutschkurse bis zum Niveau A2 GER für das Jahr 2009 sind heute voll ausgeschöpft. Bei einer allfälligen Erweiterung der Unterstützung bis Niveau B1 würde entweder die Subventionierung über die ganze Spanne anteilmässig geringer ausfallen, was eine Verteuerung der Kurse für Neueinsteigende zur Folge hätte, oder es könnten

weniger Einstiegskurse mitfinanziert werden. Die Einstiegshürde würde damit bei dieser Zielgruppe erhöht. Die Frage stellt sich, ob eine Mitfinanzierung von Sprachkursen höherer Niveaus auf der Basis anderer kantonaler Rechtsgrundlagen möglich ist.

Im Bereich der Erwachsenenbildung bekennt sich der Kantonsrat im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1; abgekürzt EG-BB) zur dualen Berufsausbildung. Dabei ergab sich seit Vollzugsbeginn des EG-BB am 1. Januar 2008 im Bereich der Weiterbildung (nach der Systematik der Berufsbildungsgesetzgebung sind Sprachkurse Angebote der Weiterbildung) eine Neuerung: In Ausnahmefällen und nach Massgabe der vom Kantonsrat bewilligten Kredite gemäss Art. 32 EG-BB können Beiträge an Weiterbildungsangebote geleistet werden, die einem besonderen öffentlichen Interesse entsprechen und ohne Unterstützung nicht angeboten würden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen und/oder um finanzielle Unterstützung zum Ausgleich regionaler Unterschiede beim Weiterbildungsangebot. Demgegenüber schreibt das Bundesgesetz vor, dass die Unterstützung öffentlicher Anbieter von Weiterbildung nicht zur Marktverzerrung gegenüber privaten Anbietern führen darf. Somit waren die Finanzierungsmöglichkeiten des Kantons eng begrenzt, so dass auch keine kantonalen Integrationsförderungsgelder für Sprachkurse verwendet werden können.

Die Zuständigkeit für die Ausrichtung von Beiträgen an Weiterbildungsangebote nach Art. 32 EG-BB liegt – innerhalb der vom Kantonsrat bewilligten Kredite – beim Bildungsdepartement. Bis heute hat dieses keine Beiträge an Deutschkurse ausgerichtet. Ob die Unterstützungskriterien von Kursen höheren Niveaus gegebenenfalls ausgewiesen sein könnten, wurde bislang nicht im Detail geprüft. Vor dem Hintergrund, dass Sprachkurse auf breiter Basis von verschiedenen Trägerschaften angeboten werden, ist die Voraussetzung nicht gegeben, dass die Angebote ohne Unterstützung nach EG-BB nicht bereitgestellt würden. Im Verlauf des Jahres 2009 soll jedoch die Möglichkeit einer allfälligen Mitfinanzierung von Deutschkursen auf der Basis des EG-BB abgeklärt werden. Dabei ist vorweg festzuhalten, dass die Berufsbildungsgesetzgebung auf berufliche Qualifizierung und Höherqualifizierung generell ausgelegt ist und der Integrationsförderung dabei keine Sonderstellung zukommt.

2. Wie erwähnt wird eine allfällige Mitfinanzierung von Deutschkursen durch den Kanton über den Art. 32 EG-BB abgeklärt. Sollte sich die Möglichkeit einer Mitfinanzierung auf dieser Basis ergeben, soll in einem nächsten Schritt die Erstellung eines generellen Förderungskonzepts zum Spracherwerb geprüft werden.